

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Dr. Christoph Lenz geht zu Howrey



Dr. Christoph Lenz, Howrey

Dr. Christoph Lenz wird als Gründungspartner am Standort Düsseldorf eine zweite Dependence der Rechtsanwaltskanzlei **Howrey** aufbauen. Zum September 2010 expandiert die internationale Kanzlei, die seit 2007 mit einem Büro in München vertreten ist, an den Gerichtsstand für Patentstreitsachen in Deutschland und Europa. Zusammen mit **Dr. Joachim Feldges**, Managing Partner des Münchener Büros und Co-Head von Howreys Intellectual Property Praxis, wird Lenz das neue Büro aufbauen.

Lenz kommt von der Kanzlei **Bardehle Pagenberg**, wo er seit 2001 tätig war. Seit 2003 leitete er mit einem Mitpartner den Düsseldorfer Standort. Seine Beratungspraxis umfasst die

Durchsetzung gewerblicher Schutzrechte, insbesondere von Patenten und Marken, vor deutschen und internationalen Gerichten. Dabei liegt sein Schwerpunkt im technischen Bereich, vor allem der Automobilzuliefererindustrie, der Telekommunikations- und Medizintechnik, aber auch der Pharmaindustrie.

Das neue Howrey Büro in Düsseldorf soll sich zunächst auf den Gewerblichen Rechtsschutz konzentrieren, speziell auf Patentstreitverfahren sowie das Marken- und Wettbewerbsrecht. Eine Verstärkung der IP-Praxis in Deutschland mit einem Kartellrechtsteam, das eng mit der Kartellrechtspraxis in den USA und in Brüssel sowie an den Standorten Paris, Madrid und London zusammenarbeiten soll, wird angestrebt.

Landgericht Köln stoppt PKV-Kampagne

Die marode Finanzsituation des Gesundheitssystems rief beim Verband der **privaten Krankenversicherung (PKV)** im Mai 2010 den Start einer politischen Informationskampagne hervor. Nun muss der in Berlin ansässige PKV-Verband zwei von drei Motiven seiner Offensive zurücknehmen, weil darin die GKV unsachlich herabgesetzt worden sei. Das hat das **Landgericht Köln** am vergangenen Mittwoch (7.7.) entschieden und stoppte per einstweiliger Verfügung die Imagekampagne der PKV.

Anstoß an den Textanzeigen hatte die **Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs**, Frankfurt/Main, genommen. Inhaltlich ginge es um die Werbebotschaften: „Ein schuldenfreies Gesundheitssystem? Haben wir.“ und „Lieber versichert als verwaltet.“

Christiane Köber, Mitglied der Geschäftsleitung der Wettbewerbszentrale, sagt: „Hier wird der Eindruck erweckt, als ob nur PKV-Mitglieder eine gute Versorgung erhalten, während die gesetzlich Versicherten verwaltet werden und dem Staat auf der Tasche liegen.“ Der Vergleich sei schief und erwecke den Eindruck, alle gesetzlichen Krankenkassen seien verschuldet.

Der PKV-Verband will beim Landgericht Köln Widerspruch einlegen, um einen Verhandlungstermin zur Erörterung der Sache zu erhalten.

Er wird mit den beiden fraglichen Anzeigenmotiven bis auf Weiteres nicht werben, aber die Informationskampagne dessen ungeachtet wie geplant fortsetzen, teilte der PKV-Verband mit.

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
Deutsche Post startet E-Postbrief.	2
Titelschutzanzeigen: 54 neue Titel geschützt.....	4-7
Impressum	7

Die 54 neuen Titel dieser Woche

.de - Magazin-Deutschland	E	P
3	Einblick	PrioIntermedia
380.000 Volt - der große Stromausfall	einfach besser wissen	S
7	Erstklassig wohnen ... aus zweiter Hand	Schief gewickelt
7 Todsünden	F	Seiten-Blick
A	FASHION & FAME - Design Your Dream	Sieben Todsünden
ADEL DICH	H	Song des Nordens
Akustikgitarre für Einsteiger	Hinter fremden Gittern	Sportler machen die lustigsten Sachen
Auf dem Open-Air Konzert	Höllische Nachbarschaft	Start Playing
Augenblick	Höllische Nachbarschaften	T
B	I	Tattoo Attack - Deutsche Promis stechen zu
Bayern isst bunt	Im Blick	Tiere machen die lustigsten Sachen
Berlin Superstars	Immer Jule	U
Blick im Dialog	INSIDE Halle / Leipzig	Umsingelt
Blickpunkte	INSIDE Leipzig / Halle	Unheimliches Herzklopfen
C	Investigativ!?	V
Clip Attack	J	Venus vs. Mars
D	Junge Mütter - total überfordert!	W
Dance Academy	K	Wer lacht verliert
Der gebrauchte Mann	Kinder machen die lustigsten Sachen	Wie liebt Deutschland?
Deutschland ganz oben	Kosmos, Erde, Mensch	Z
Dialog mit dem Universum	Kreiszeitung für Höxter und Warburg	Zwei übern Berg
die 7 Todsünden	L	
Die Schlampe	Lindani	
Die Schlichterin	M	
Die sieben Todsünden	Mars vs. Venus	
Die Superbullen		

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

27.07.2010, Woche 30, Nr. 983

Anzeigenschluss: 23.07.2010, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

10.08.2010, Woche 32, Nr. 985

Anzeigenschluss: 06.08.2010, 10 Uhr

Deutsche Post startet E-Postbrief

Die **Deutsche Post** beginnt eine neue Ära der Briefkommunikation: Heute geht der E-Postbrief an den Start. Ab sofort können sich Kunden ihre persönliche E-Postbrief-Adresse sichern. „Wir machen sichere Schriftkommunikation im Internet für jedermann möglich – das ist eine Revolution“, sagte **Frank Appel**, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Post DHL.

Mit dem E-Postbrief können Privatpersonen, Unternehmen und Verwaltungen im Internet miteinander kommunizieren. Der E-Postbrief ist genauso verbindlich wie der Brief – dabei aber so schnell wie eine E-Mail. Ein E-Postbrief kostet genau wie der herkömmliche Brief 55 Cent. Nutzer können wählen, ob ihr Brief elektronisch an ein anderes E-Postbrief-Konto zugestellt wird oder

von der Deutschen Post ausgedruckt und per Briefträger zugestellt wird.

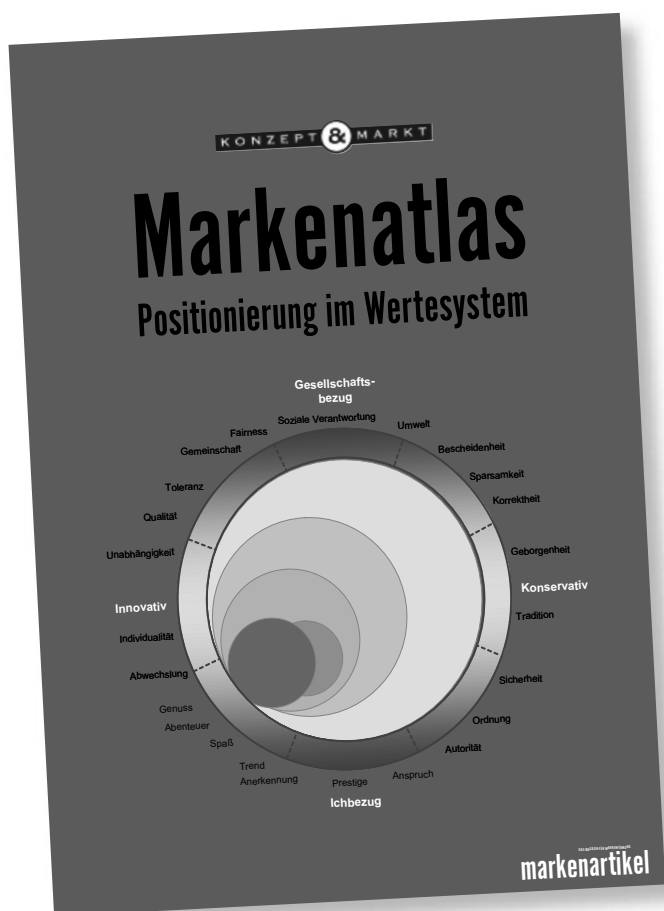
Wer den neuen Service nutzen will, muss sich auf der Webseite ‚epost.de‘ anmelden. Laut Deutscher Post erfüllt der Anmelde- und Versandprozess alle Vorgaben für eine rechtsverbindliche Kommunikation, wie sie zum Beispiel in der Kommunikation mit Geschäftspartnern

oder auch den Schriftkontakt mit Behörden nötig sind.

Auch andere Anbieter arbeiten zurzeit an Lösungen für den sicheren Mail-Austausch, darunter die Deutsche Telekom und United Internet. Unterdessen hat die Bundesregierung angekündigt, mit dem DE-Mail-Gesetz die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen zu wollen.

Markenatlas

100 Marken im Wertesystem



Eine Studie des Marktforschungsunternehmens Konzept & Markt in Zusammenarbeit mit der Universität Göttingen hat 100 Marken auf ihre Positionierung im Wertesystem der Konsumenten hin untersucht. Der Markenatlas verbindet dabei die Markentrichteranalyse aus dem Brand Census® von Konzept & Markt mit der Markenpositionierung im Wertekreis, die auf den wissenschaftlichen Grundlagen von Bernt Spiegel und Shalom Schwartz beruht. Im Markenatlas wird gezeigt, welche Werte die Konsumenten mit der Marke verbinden. Es lässt sich auch erkennen, inwieweit in anderen Branchen ähnliche Wertesegmente präferiert werden. Die Verortung im Wertekreis in Verbindung mit der Markentrichteranalyse zeigt damit Potenziale für die Markenführung auf und unterstützt Unternehmen bei der Zielgruppenbestimmung.



Ja, ich bestelle ___ Exemplar(e) des Markenatlas
zum Preis von je 95,- Euro zzgl. Umsatzsteuer, zzgl. Versandkosten

Firma:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

e-Mail:

Datum/Unterschrift:

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Tattoo Attack - Deutsche Promis stechen zu

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Kreiszeitung für Höxter und Warburg

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Abwandlungen, Schriftarten, Untertiteln, Darstellungsformen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, und für alle Medienerzeugnisse, einschließlich Hörfunk- und Printmedien, Zeitungen, Anzeigenblätter, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse und elektronische und digitale Medien, Internet, Offline- und Online-dienste, Ton-/Bild-/Datenträger und Veranstaltungen.

**DR. WEND & PARTNER GbR Anwalts- Notar-
Steuerberater - Sozietät,
Oberntorwall 23a, 33602 Bielefeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Schlichterin

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen und Schriftarten für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste, für sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art sowie für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen und Merchandising.

**Eikon Nord GmbH,
Springeltwiete 5, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Im Blick Seiten-Blick Blickpunkte Blick im Dialog Dialog mit dem Universum Kosmos, Erde, Mensch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Argo-Verlag, Ingrid Schlotterbeck,
Sternstraße 3, 87616 Marktobendorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Zwei übern Berg Immer Jule ADEL DICH Die Superbullen Der gebrauchte Mann

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Venus vs. Mars Mars vs. Venus

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-Rom, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher, Printmedien und Merchandise.

**Big Ballou Film- und Fernsehproduktions GmbH,
Hardefuststraße 13, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Berlin Superstars

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**D9 Medien GmbH,
Giesebrechtstraße 6, 10629 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Song des Nordens

in allen Schreibweisen für Druckwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und Internet.

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Start Playing Akustikgitarre für Einsteiger

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RA Schmid-Loiper,
Waldstraße 4, 82194 Gröbenzell**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Augenblick Einblick

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Argo-Verlag, Ingrid Schlotterbeck,
Sternstraße 3, 87616 Marktobendorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Umsingelt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Werkarten, insbesondere Film, Bühnenwerk, Hörspiel und Sprachwerk sowie für alle Medien und Verwertungsarten, insbesondere Kino, TV, DVD, Internet, Print.

**Lubberger Lehment,
Meinekestraße 4, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

PrioIntermedia

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen und Abwandlungen für alle Medien insbesondere Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie online-Dienste.

**Arbeitsrechtskanzlei Maihöfer,
Gartenstraße 64, 74072 Heilbronn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Clip Attack

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

INSIDE Leipzig / Halle INSIDE Halle / Leipzig

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, z. B. Zeitschriften, Beilagen, Magazine, sowie auch für Rundfunk, Fernsehen, Film und sonstige elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art. in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Gerhard Hehtke,
Dimitroffstraße 24, 04107 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

.de - Magazin-Deutschland

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH,
Frankenallee 71-81, 60327 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Junge Mütter - total überfordert!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sixx GmbH,
Gutenbergstraße 3a, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Hinter fremden Gittern

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Rechtsanwalt Dr. Paul B. Schäuble,
Widenmayerstraße 23, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Lindani

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Kombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie elektronische Medien einschl. Multimedia-Anwendungen, Online- und Offline-Dienste einschl. Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I und DVD.

**RA Dr. Ingo Jung, CBH-Rechtsanwälte,
Bismarckstraße 11-13, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

380.000 Volt - der große Stromausfall

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

**Die Schlampe
Deutschland ganz oben
Investigativ!?
Die sieben Todsünden
die 7 Todsünden
Sieben Todsünden
7 Todsünden
Erstklassig wohnen ... aus zweiter Hand
Höllische Nachbarschaft
Höllische Nachbarschaften
Tiere machen die lustigsten Sachen
Kinder machen die lustigsten Sachen
Sportler machen die lustigsten Sachen**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwälte Dr. Uwe Lehmann-Brauns u.a.,
Kurfürstendamm 37, 10719 Berlin**



RED BOX
connecting creative professionals

www.redbox.de · www.redbox.de · www.redbox.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

FASHION & FAME - Design Your Dream

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

Rechtsanwalt Dr. Paul B. Schäuble,
Widenmayerstraße 23, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

einfach besser wissen Auf dem Open-Air Konzert

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, digitale und elektronischen Medien, einschließlich Multimediaanwendungen und sonstige Online- Medien, sowie für Bild-, Ton- und Datenträger, Dienstleistungen, Telekommunikation und Telekommunikationsdienstleistungen und sonstige Merchandising-Produkte aller Art.

Wilde Beuger & Solmecke Rechtsanwälte,
Kaiser-Wilhelm-Ring 27-29, 50672 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Unheimliches Herzklopfen Wer lacht verliert Schief gewickelt Wie liebt Deutschland? Bayern isst bunt Dance Academy

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Top News aus Werbung, Marketing und Medien

www.new-business.de

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Titelschutz-
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich
Der Titelschutz Anzeiger
mit Der Software Titel: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785
Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

Druck:

© 2010 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	FAX:

	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. ____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile _____

(Adresse) _____

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____